

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

10.6.1865 (No. 136)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. Juni.

N. 136.

Voranschlagung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 fr. u. 2 fl. 2 fr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Bettseite oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

Paris, 9. Juni. (W. L. B.) Der „Moniteur“ bringt ein Dekret der Kaiserin, wodurch die bisher den Zeitungen von Paris und der Departemente ertheilten Verwarnungen für nichtig und nicht geschehen erklärt werden. — Der „Moniteur“ meldet ferner, daß der Kaiser die doppelte Demission des Prinzen Napoleon angenommen hat. Endlich veröffentlicht das amtliche Blatt eine Depesche, welche der Minister des Auswärtigen der Vereinigten Staaten unterm 22. Mai an den nordamerikanischen Gesandten in Paris, Hrn. Bigelow, gerichtet hat. Diese Depesche drückt die dankbare Erinnerung aus, welche Regierung und Volk der Vereinigten Staaten für die aus Anlaß der Ermordung des Präsidenten Lincoln durch den Kaiser, den Senat und den Gesetzgebenden Körper ausgesprochenen Gefühle bewahren werden, und erinnert an die althergebrachte Freundschaft zwischen beiden Nationen mit dem Beifügen: „welche von unserer Seite herzlich und gegenseitig ist.“

Neu-York, 31. Mai. Der Präsident Johnson a proklamiert eine Amnestie, mit Ausschluß der höhern Beamten, der Offiziere von höherm als Oberst, der Marineleutnanten (?), der Gouverneure und der Rebellen mit mehr als 20,000 Doll. Eigenthum. General Kirby-Smith hat sich ergeben; die Ergebung umfaßt alle Rebellen jenseits des Mississippi. Holden wurde provisorisch zum Gouverneur von Nordcarolina ernannt; er ist mit der Einberufung der Konvention zur Wiederherstellung der Staatsordnung beauftragt. In Mobile ist ein Pulvermagazin explodirt und hat einen fürchterlichen Verlust an Menschenleben und Gütern verursacht. General Thomas erweist Halleck.

Geld 136%, Wechsel 151, Bonds 102%, Baumwolle 48.

Deutschland.

München, 7. Juni. (Sch. M.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer widmete Präsident Dr. Pözl dem verstorbenen Abg. Haack aus der Pfalz (einem der ältesten Abgeordneten) einen ehrenden Nachruf. Haack, Mitglied der Fortschrittspartei, war seit 1840 fast ununterbrochen in der Kammer. Folgt Berathung über die Militär-Rechnungsnachweisungen für 1864/65. Referent Langguth beantragt Namens des Ausschusses Zustimmung, seine ganz besondere Anerkennung ausdrückend über die völlig befriedigende klare Rechnungsführung, wie sie früher nicht dagewesen. Hrn. v. Lerchenfeld kann gleichfalls nicht unterlassen, der Kriegsverwaltung für die korrekte Rechnungsführung seine Anerkennung auszusprechen; früher hätten die Nachweise nur eine Reihe von unübersichtlichen Ratheln dargestellt, diesmal sei Alles klar gestellt, und man könne sich genau aus, wie mit dem bewilligten Gelde gehaust worden. Den Rechnungsnachweisungen wird ohne weitere Debatte einstimmig beigegeben.

Dresden, 7. Juni. Heute Nachmittag findet auf Schloß Pillnitz zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Rückkehr des Königs Friedrich August aus der Gefangenenschaft große königliche Tafel statt, zu welcher sämtliche Mitglieder der Kammer, hohe Militärs und Staatsbeamte und eine Anzahl Dresdener Bürger, welche bei der Einholung im Jahr 1815 betheiligt waren, geladen worden sind.

Hamburg, 8. Juni. (W. L. B.) In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der Senatsantrag auf Genehmigung des Vertrags mit Oldenburg wegen Uebernahme des Kavalleriekontingents abgelehnt, nachdem vorher auch die Ueberweisung des Vertrags an einen Prüfungsausschuß verworfen worden war.

Berlin, 7. Juni. (Fr. Z.) Morgen halten die Kronsynode ihre erste Plenarsitzung, um über die Berichte der beiden Referenten über die Erbfolge-Frage in den Erbherzogthümern, der H. Hefster und Homeyer, zu Rathe zu gehen.

Berlin, 8. Juni. (Berl. Bl.) Verhandlungen des Abgeordnetenhauses.

In der heutigen Sitzung brachte der Präsident zunächst einen Antrag des Abg. Wachsmuth zur Kenntniß, daß das gegen den Abg. Dr. Jacoby anhängige Strafverfahren, in welchem am 23. d. M. Termin vor dem Obergericht ansetzt, für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben werde. Das Haus beschließt, diesen Antrag zur Schlußberathung zu stellen. Der Abg. Klotz wird als Referent, der Abg. Himmann als Korreferent bestellt.

Der Abg. v. Forckenberg erhält das Wort vor der Tagesordnung. In der Sitzung vom 2. Juni habe der Abg. v. Bismarck u. A. gesagt, der Ministerpräsident scheine den Kommissionsbericht nicht gelesen zu haben; wenn er ihn gelesen hätte, und dann sagte, was er eben über den Bericht geäußert habe, so wüßte er (Bismarck) nicht, was er von dem Hrn. v. Bismarck Wahrschastigkeit denken sollte. In diesen Worten habe der Ministerpräsident eine direkte Beschuldigung des Mangels an Wahrheitsliebe, eine persönliche Beleidigung gefunden; der Präsident des Hauses aber habe erklärt, daß er in dem aufgestellten Dilemma, in dem hypothetischen Satz eine unberechtigte und unparlamentarische Wendung nicht finden könne, daß er sich daher nicht veranlaßt gesehen habe, eine Rüge anzusprechen. Der Ministerpräsident habe darauf gesagt, daß er den Vorwurf mangelnder Wahrheitsliebe genau

gehört habe, und daß er abwarten wolle, ob der Abg. Bismarck denselben vertreten werde; mit diesen Worten habe Hr. v. B. das Haus verlassen. Der Redner habe nun zuerst aus der „Rdn. Ztg.“ erfahren, daß Hr. v. Bismarck durch den Hrn. v. Puttkammer eine Erklärung von dem Abg. Bismarck gefordert habe. Anderweit verlautete, daß an Hrn. Bismarck die Aufforderung gerichtet worden sei, entweder seine Äußerung zurückzunehmen, oder im Wege des Zweikampfs Genugthuung zu geben. Er wolle nun hier nicht untersuchen, inwiefern sich Jemand veranlaßt sehen könne, den Vorurtheilen gewisser Gesellschaftsklassen sich zu fügen, und dabei Geiz, Religion, Sittlichkeit und Selbstachtung bei Seite zu setzen; aber der Fall sei hier ein ganz besonderer. Wer in den Sitzungssaal der Landesvertretung eintrete, sei es als Abgeordneter oder als Vertreter der Regierung, der habe lediglich das Gesetz, die Verfassung, die Geschäftsordnung zu beachten, alle Vorurtheile aber, welche damit im Widerspruch, vor der Thür zu lassen. (Lebhafte Beifall.) Der Volkvertreter habe mit seiner eigenen auch die Ehre des Landes zu vertreten, und er könne mit seiner Meinung nicht zurückhalten, daß der Abg. Bismarck seine Pflichten, welche ihm das übernommene Mandat auferlege, verletzen würde, wenn er eine etwaige Herausforderung annähme (Zustimmung), daß aber nicht minder der Ministerpräsident sich eines schweren Attentates gegen die Ehre dieses Hauses schuldig machen würde, wenn er an ein Mitglied desselben die Zumuthung richten wollte, daß es wegen einer im Hause gethanen Äußerung mit der Waffe in der Hand sich ihm gegenüber stellen sollte. „Sie, Hr. Präsident — fährt der Redner fort — in dessen Hand die Wahrung der Rechte des Hauses vorzugsweise gelegt ist, sind befugt und berufen, über diesen Gegenstand sich auszusprechen, und ich bitte Sie, Ihrer Anschauung Ausdruck zu geben.“

Der Präsident: Ich trete dem von dem Vorredner Gesagten in allen Punkten bei und hoffe zuversichtlich, daß das Haus die in seiner, den Art. 78 und 84 der Verfassung entsprechend geschaffenen, Geschäftsordnung enthaltenen Garantien für den Schutz jedes Redners gegen Beleidigungen festhalten und nicht dieselben einer Provocation auf den Zweikampf opfern will. (Bravo.) Ich erwarte, daß der Abg. Bismarck, welcher heute abwesend, in demselben Sinn seine Pflichten auflassen wird.

Kriegsminister v. Roon: Der Fall in seiner Totalität entziehe sich der Diskussion von Seiten des Ministeriums, indes müßte er doch die Konsequenzen von der Hand weisen, welche eine hier gedehnte Anschauung haben würde. Die Ehre des Einzelnen, der im Hause von einem Redner angegriffen würde, könne nicht durch die Geschäftsordnung und das Präsidium gewahrt werden. Die persönliche Ehre sei des Mannes Eigenthum und höchst, keine Macht der Erde könne als Richter darüber anerkannt werden. Es sei lediglich Sache der persönlichen Auffassung, wie die Ehre zu schützen und wiederherzustellen. Obgleich Soldat, sei doch er, der Kriegsminister, keineswegs ein unbedingter Anhänger des Duells, aber wenn Jemand hier im Hause gekränkt worden, so könne weder das Haus, noch die höchste Stelle im Lande Genugthuung dafür geben. Dem von dem Abg. v. Forckenberg protegirten Anspruch des Hauses habe er keinen Anlaß entgegenzutreten. Wenn der Ministerpräsident sich damit begnüge, so sei die Sache erledigt. Nach der Auffassung des Redners könne Hr. v. Bismarck nicht damit zufrieden sein, und sollte Hr. Bismarck sich weigern, diejenige Erklärung abzugeben, zu welcher jeder Ehrenmann bereit sein müßte, wenn er sich überläßt habe, dann werde Hr. v. Bismarck zu erwägen haben, welche Schritte sich ihm empfehlen.

Abg. v. Blankenburg: Er werde seine persönliche Ehre nicht von dem Urtheil des Hauses und dem Anspruch des Präsidenten abhängig machen, sondern lediglich nach eigenem Gewissen und innerlicher Ueberzeugung urtheilen, welche Folgen er einem gegen seine Person gerichteten Angriff zu geben habe.

Abg. v. Unruh konstatirt, daß die Worte des Abg. Bismarck durchaus nicht Beleidigungen enthalten haben, und daß er selbst, welcher als Vizepräsident damals die Verhandlung geleitet, nach pflichtmäßiger Unparteilichkeit zu einer Rüge gegen den Abg. Bismarck keinen Anlaß gehabt habe.

Abg. Twesten: Es sei ein sehr großer Unterschied, ob ein Wort in diesem Hause gesprochen werde oder außerhalb desselben. Wie eine Privatäußerung zu vertreten, das möge dem Einzelnen überlassen sein; hier aber spreche der Abgeordnete nicht nach individuellem Belieben, sondern in der Ausübung der von ihm gegen die Wähler übernommenen Pflicht, offen die Schäden des Staatslebens aufzudecken. Für die Ausübung dieser Pflicht sei er nicht verantwortlich; das Präsidium und eventuell das Haus selbst habe allein zu urtheilen, ob eine Äußerung die parlamentarische Sitte verletze; dagegen sei der Abgeordnete weder verpflichtet, noch auch berechtigt, außerhalb des Hauses Dritten gegenüber für Das, was er in der Befolgung des ihm obliegenden Mandats gesagt, Genugthuung zu geben. In diesem Hause seien gewiß auf allen Seiten Personen vorhanden, welchen es schwer falle, Nein zu sagen, wenn Jemand mit ihnen rausein wolle. Dieses Vorurtheil finde noch gar großen Anklang; um so mehr sei es Pflicht des Hauses, sich hier gegen dasselbe zu erklären. Vor 70 Jahren habe Mirabeau gesagt, der sich doch sonst nicht ungern auf den Zweikampf eingelassen, daß ein Volkvertreter als solcher niemals auf ein Duell eingehen dürfe. Im englischen Parlament sei das Duell stets verdammt worden, und als vor einigen Jahren von einer Seite Miene gemacht worden sei, dieses unerbürdliche Gesetz zu brechen, sei dieser Versuch auf das schärfste verurtheilt worden. Sollte Hr. v. Bismarck wirklich eine Herausforderung erlassen haben, so sei das mit Rücksicht auf sein Verhalten in der Sitzung vom 2. d. M. jedenfalls sehr seltsam. Denn er habe anfänglich mit Rücksicht auf die Rede des Abg. Bismarck nur in sehr loyaler Weise daran erinnert, man wolle sich doch allerseits davor hüten, die Debatte auf ein persönliches Feld zu leiten; hinterher aber

habe er sich anscheinend anders besonnen, diesem allgemeinen Grundsatz eine scharfe Wendung auf den speziellen Fall gegeben und mit einer überraschenden Erklärung das Haus verlassen. Der Abg. Bismarck habe durchaus keinen Anlaß, eine Forderung anzunehmen.

Abg. Dr. Löwe: Vor allen Dingen möge doch festgehalten werden, daß das Strafgesetz das Duell verbiete. Wenn noch vielfach ein Vorurtheil bestehe, so daß Sitte und Gesetz sich nicht vollkommen decken, so sei es doch am wenigsten Sache der Gesetzgeb. Versammlung, eine solche Lücke noch zu erweitern. (Hört!) Möge man draußen thun, was man wolle, das Abgeordnetenhaus aber dürfe sein Urtheil nicht zurückhalten über ungesetzliche und unbillige Mißbräuche, und jedes Mitglied des Hauses müsse sein Verhalten mit dem Ausdruck des Hauses im Einklang bewahren. Der Kriegsminister habe auf die weite Ausdehnung der Redefreiheit hingewiesen und dagegen für das Ministerium ähnlichen Schutz vermög. Dabei scheine er wohl aus dem Auge verloren zu haben, daß ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz noch schmerzlicher vermög. Wäre ein solches vorhanden, dann könnten die Minister auf jede Beschuldigung entgegen: „Stell uns vor Gericht! Aber die Regierung wisse ein solches Gesetz zu verhindern.“ Und wenn wir nun, ruft der Redner aus, hier pflichtmäßig die Materialien sammeln, welche erforderlich für den großen Kriminalprozeß, den wir gegen dies Ministerium zu erheben haben werden, ist einmal seine Stunde gekommen — wenn wir nun bei dieser Sammlung mitunter von Aufregung nicht ganz frei bleiben, nachdem der schwere Konflikt schon Jahre lang gedauert hat, so ist das lediglich auf die Rechnung des Ministeriums selbst zu schreiben, welches den lokalen Weg der Verantwortlichkeit verlegt hat.“ (Lebhafte Beifall.)

Abg. Schulze-Delitzsch: Das Land fordere, daß das Haus seine Mitglieder schütze, damit sie im Stande seien, ihre Pflicht gegen das Land zu erfüllen. Abg. v. Bodum-Dolffs schließt sich der Stavenhagen'schen Erklärung an. Der Abgeordnete sei berufen, offen seine Ueberzeugung auszusprechen, nicht aber, es in beleidigender Weise zu thun; komme eine Ueberzeugung vor, so sei es Sache des Mannes, die Beleidigung zurückzunehmen. Abg. v. Mitschke-Collander: nicht der Präsident kann eine Beleidigung abwachen; wer beleidigt sei, könne trotz einer solchen Erklärung außerhalb des Hauses Satisfaction fordern. v. Kirchmann: das Haus müsse sich darüber aussprechen, ob in der Äußerung Bismarck's eine Beleidigung liege. Abg. v. d. Heydt: es liege für das Haus nach der Geschäftsordnung keine Veranlassung zu einem Beschlusse vor. Ein Rekurs von einem nicht erfolgten Ordnungsruf an das Haus sei nach der Geschäftsordnung unmöglich, sonst würde er ihn beantragen. Ein Antrag liege nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht vor. Wäre ein solcher da, so müßte er eine geschäftsordnungsmäßige Behandlung finden. Er protestirte gegen einen Beschluß. Die Verfassung gebe nicht das Recht, zu beleidigen. Es sei wünschenswerth, daß vorkommende Beleidigungen zurückgenommen würden. Man möge die Veranlassung zu solchen Fällen, wie der vorliegende, nach Möglichkeit vermeiden. Die Minister unterliegen nicht der Disziplin des Hauses. Abg. Schulz (Wort): Das Haus sei nicht zur Fassung eines Beschlusses wie der gewünschte berechtigt. Er würde sich aber sehr freuen, wenn das Haus einen Beschluß fassen wollte, daß das Duell allen Strafgesetzen, aller Sitte und Religion widerspreche, und daher Niemandem, am wenigsten einem Abgeordneten, erlaubt sei.

Es sprechen noch die Abgg. v. Stablenwski, Jung, v. Sauten-Julienfelde (der ebenfalls von einem Beschluß abträt). Der Präsident: Ich habe von Haus aus nicht die Absicht gehabt, einen Beschluß dieses Hauses herbeizuführen, zumal nicht einmal ein Antrag vorliegt. Er sei dem Abg. v. Forckenberg aufgefodert, als Präsident des Hauses seine Meinung auszusprechen; er habe dies nach seiner ehrlichen Ueberzeugung gethan und bleibe dabei stehen. Wenn Mitglieder sich beleidigt glaubten, und bei dem Präsidenten nicht hinreichenden Schutz zu finden erachteten, so sehe ihnen ein Antrag zu; sie seien nicht schulplos. Von Bismarck erwarte er, daß er als parlamentarischer Mann und eingedenk der Rechte dieses Hauses handeln werde.

(Schluß folgt.)

Berlin, 8. Juni. Wie schon gemeldet, hat Sr. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg unter Verzichtleistung auf die Weiterreise nach Schweden gestern Morgen Berlin wieder verlassen, um nach Oldenburg zurückzukehren. Durch diese Wendung erhält die achtjährige Anwesenheit Höchstselben in Berlin nur um so mehr eine wesentlich politische Bedeutung. Auch tragen die mit Sr. Königl. Hoheit hier geführten Verhandlungen ein rein politisches Gepräge. Wie von mehreren Seiten versichert wird, sind bei diesen Verhandlungen förmliche, auf die Herzogthümerfrage bezügliche Abmachungen getroffen worden. In denselben soll Preußen sich u. A. verpflichtet haben, allen verschiedenen Erbansprüchen eine gründliche Prüfung und gleichmäßige Behandlung zu sichern, sowie die daraus sich ergebenden oberburgischen Erbrechte angelegentlich zu unterstützen. Der Großherzog von Oldenburg dagegen soll die Verpflichtung übernommen haben, für den Fall seiner Thronfolge in Schleswig-Holstein die in Bezug auf das künftige Verhältnis der Herzogthümer zu Preußen vom diesseitigen Kabinett aufgestellten Forderungen unter einigen näher bezeichneten Modifikationen zu erfüllen.

Sr. Maj. der Königin ist heute Morgen mit den hier anwesenden Prinzen über Angermünde und Pasewalk nach Neu-Vorpommern abgereist. In Pasewalk werden der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, welche gestern nach Stettin gereist sind, den König empfangen und Sr. Maj. nach Stralsund begleiten. Dorthin ist gestern Abend der Minister des

Innern, Graf zu Eulenburg, vorausgereist. Der König und die Prinzen kehren am Sonntag Abend nach Berlin zurück. Die troupierenden Herrschaften verbleiben einige Zeit in Putbus.

Berlin, 9. Juni. (Sch. W.) Birchow hat auf die Forderung Bismarck's geantwortet, er sei zur Ehreklärung geneigt, wenn Bismarck seinerseits erkläre, daß er mit der Bezeichnung „Hannibal Fischer“ weder die Kommission noch den Referenten beleidigen wollte. Dagegen hatte Birchow das Duell mit Berufung auf seine parlamentarische Pflicht entschieden abgelehnt.

Wien, 6. Juni. Anknüpfend an die Klagen konservativer dänischer Blätter über den Terrorismus, welchen der demokratisch und skandinavistisch gefärbte Theil der Bevölkerung Kopenhagens während der Wahlverhandlungen ausgeübt habe, sagt die offizielle „Wien. Abendpost“:

Dem Terrorismus sollen auch die Herzogthümer schon wieder verfallen sein; nachdem der dänische Gebroch, feuzt jetzt das Land unter dem „Augustenburger“. Außer der „Nord. Allg. Ztg.“, welcher wir diese Entdeckung verdanken, scheint übrigens noch Niemand die neuen Säußer der Schleswig-Holsteiner vernommen zu haben.

Wie man der „Allg. Ztg.“ schreibt, wären in Rom Namens der mexikanischen Regierung Vorschläge zur Genehmigung gemacht worden, die einen Eindruck gemacht hätten, den man sich leicht vorstellen kann. Man theilt dem genannten Blatt darüber Folgendes mit: „Abgesehen von der Forderung, daß das selbständige Kaiserthum Mexiko derselben Privilegien theilhaftig werde, die seiner Zeit Spanien für seine Dependenz genossen, verlangt der Kaiser, daß Rom die Veräußerung der Kirchengüter genehmige, daß der Erlös aus dieser Veräußerung in mexikanischen Staatspapieren angelegt werde, daß kein Vermächtniß an die Kirche ohne ausdrückliche kaiserl. Bestätigung gültig sei, daß die Kirche unter keinen Umständen und unter keinem Titel unbewegliches Eigenthum besitzen dürfe, daß die Zehnten und Stolzgebühren aufhören, daß volle Freiheit der Kulte gesichert sei, daß allgemeine Zivilstandsregister eingeführt werden, daß die katholischen Friedhöfe sich auch für die Apatholken öffnen, daß keine geistliche Korporation sich einem fremden Obern unterordnen dürfe zc. Ein derartiges kirchliches Programm des neuen Kaiserthums ist ohne Zweifel der vollständige Bruch mit der kirchlichen Partei.“

Wien, 7. Juni. Man hat es bisher im Allgemeinen als feststehend betrachtet zu dürfen geglaubt, daß die einzubereufenden schleswig-holsteinischen Provinzialstände der Verfassung von 1854 sich auf alle Fälle nur mit der Frage zu beschäftigen haben würden, ob eine für beide Herzogthümer gemeinsame Ständeversammlung, und eventuell nach welchem Wahlmodus dieselbe zusammenzutreten habe. Diese Voraussetzung ist indes nicht ganz zutreffend. Es hat vielmehr — ich glaube diese Mittheilung verbürgen zu können — die letzte österreichische Depesche d. d. 1. Juni blos der „Erwartung“ Ausdruck gelassen, Preußen werde auch jetzt noch, seinen beifälligen früheren Aeußerungen entsprechend, einverstanden sein, daß die Provinzialstände ausschließlich eine Vorlage der gedachten Art zu beraten haben würden. Wenn man sich mancher früheren Vorgänge erinnert, so wird es angezeigt sein, die Beschränkung der Kompetenz der Stände zur Zeit noch nicht als gesichert zu erachten.

Wien, 8. Juni. Der (bereits erwähnte) vom Finanzminister in der heutigen Unterhausung eingebrachte Gesetzentwurf in Betreff der Tilgung der Bankschuld und der Bedeckung der Staatsfordernisse für 1865 und 1866 verlangt: 1) Die Ermächtigung, 11 Millionen im Kreditweife aufzunehmen, um die im Februar 1865 an die Bank gezahlte Rate der Staatsgüter-Schuld zu bedecken; 2) zur rechtzeitigen und vollständigen Tilgung der Bankschuld, im Fall die als Hypothek dienenden Staatsgüter nicht veräußert würden, einen Kredit bis zu 45 Millionen; 3) zur Deckung der Staatsbedürfnisse für 1865 und 1866, falls die hierzu bestimmten Staatsdomänen nicht veräußert würden, einen Kredit bis zu 18 Millionen; 4) zur Verminderung der Partial-Hypothekendarlehen einen Kredit von 16,860,000 fl.; 5) die Bestimmungen wegen Aufrechthaltung des Kassenbestandes mit 25 Millionen und der ausnahmsweisen Hinausgabe von 20 Millionen Hypothekendarlehen werden auf 1865 und 1866 ausgedehnt; 6) die schleswig-holsteinische Kriegskosten-Entscheidung wird mit 16,860,000 fl. zur Verminderung der Hypothekendarlehen verwendet werden; 7) zur gänzlichen Einziehung der Münzscheine einen Kredit von 4 Millionen; 8) zur Deckung eines Abganges in den Einnahmen von 1864 7 Millionen und als Abschlag der zu bedeckenden Abgänge an den Staatseinnahmen von 1865 und 1866 10 Millionen; endlich zur Bestreitung der kontraktlichen Zahlungen an der Pardubitzer, der Theiß- und der Elisabeth-Westbahn 3,369,700 fl. auf dem Kreditwege aufzunehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Juni. (Presse.) Beim Empfang des Adels wiederete der Kaiser die Ansprache des Primas, welcher Namens Aller die Versicherung der Treue und inniger Anhänglichkeit abgab, mit folgenden Worten: „Es freut mich, so viele ausgezeichnete Söhne der ritterlichen Nation vor mir zu sehen. Der Stand, dessen Mitglieder Sie sind, hat sich stets durch hervorragende politische Tugenden, Treue und Anhänglichkeit an den Monarchen ausgezeichnet. Diese Tugenden leben ohne Zweifel in Ihnen fort. Ich erwarte daher von Ihrer Treue und Anhänglichkeit zuverlässlich, daß Sie an der Durchführung meiner demnächstigen, das Wohl des Landes bezweckenden Verfügungen mitwirken werden. Seien Sie von meiner herzlichen Zuneigung und meinem aufrichtigen Vertrauen überzeugt; halten Sie sich Dessen bei dieser Gelegenheit wie jederzeit versichert.“

Bei der Deputation der Akademie waren außer dem Präsidenten Grafen Dessoeffy und dem Vizepräsidenten Baron Ertzd von anwesend: Graf Niko, Baron Sennyey, Deak, Erzbischof Konovic, Koriznic, Konayay, Jsolbos und Dom-

herr Bauer. Auf die Dankesworte des Präsidenten Dessoeffy versicherte Se. Maj., die ungarische Akademie werde auch in der Zukunft der königlichen Fürsorge erhalten bleiben.

Schließlich empfing der Kaiser die vom Primas angeführte Graner Deputation, dann die Deputationen von zwölf Komitaten, der Städte Debreczin, Kecskemet, Kaschau, Großwardein, ferner die Deputationen der Handelskammern von Temesvar, Kaschau und Großwardein und den siebenbürgischen Landwirtschafts-Verein.

Wien, 7. Juni. Das erste Pferderennen wurde bei herrlichem Wetter abgehalten. Se. Majestät erschienen um 4 Uhr am Rennplatz. Vom Komitee des Wettvereins auf das ehrerbietigste begrüßt, verfügte sich der Kaiser in die festlich geschmückte Hofloge und verweilte daselbst während des ersten Rennens. Lauter Jubel begrüßte die Ankunft Sr. Maj. Nach dem ersten Rennen begab sich der Kaiser in den Wettrennplatz hinab und verweilte daselbst während der übrigen Rennen, in leutseligster Weise sich mit dem versammelten Adel und sonstigen Gästen unterhaltend. Die Rückfahrt Sr. Majestät erfolgte unter lebhaften Esrenrufen durch die dichtbesetzten Straßen.

Italien.

Florenz, 3. Juni. Ein Korrespondent, der nach Angabe der „Köln. Ztg.“, „aus vortrefflichen Quellen schöpft“, schreibt diesem Blatte:

Vegezz's bevorstehende Abreise nach Rom läßt auf eine bevorstehende Einigung mit dem Papstthum schließen; allein gewissen Behauptungen gegenüber, die noch im „Pensiero“ von gestern mit vieler Bestimmtheit gemacht worden sind, sehe ich mich veranlaßt, Ihnen die Versicherung zu geben, daß bei den bisherigen Unterhandlungen von den Römern und den Kirchengütern nicht die Rede gewesen ist, und daß bei den noch bevorstehenden Unterhandlungen nicht von diesem Gegenstand gesprochen werden wird. Ich glaube überhaupt zu wissen, daß keine der Besetzung der leeren Bischofsstühle fremde Angelegenheit berührt werden dürfte. Es handelt sich lediglich um diese, und auch bezüglich dieser Frage wird man sich sorgfältig der Aufstellung eines der Zukunft vorgehenden Prinzips enthalten. Gleichviel in welcher Weise und auf welcher Grundlage man sich über die gegenwärtigen Balancen einigt, so steht doch fest, daß der König für alle künftigen Fälle das Recht des Exequatur sich vorbehält, so wie er es bisher ausgeübt hatte. Das Ministerium seinerseits weiß, daß es ein an Rom gemachtes politisches Zugeständniß nicht um einen Tag überleben würde. Es wird sich darum auch hüten, den Rechten der Nation etwas zu vergeben, obgleich die Maxime von der freien Kirche im freien Staate das Recht der Ernennung von Bischöfen ausschließlich in die Hand des Papstes gibt.

Ranza's Name sollte übrigens hinreichen, all die beunruhigenden Gerüchte, die in Umlauf gesetzt werden, zu entkräften. Was von einer Opposition der S. S. Ranza, Sella und Rotali gegen ihre andern Kollegen verlautete, hat seine Bedeutung verloren. Ranza wünscht eine Annäherung an Rom jetzt eben so aufrichtig, wie Lamarmora und Peititi. Die Opposition sucht bei den bevorstehenden Wahlen aus den Unterhandlungen mit Rom Vortheil zu ziehen; aus demselben Grund wird die Regierung auch ihrerseits sich beileben, den Verrgang und das Ergebnis in ausführlicher Weise vor den Wahlen veröffentlichen zu lassen. Sie sehen hieraus, wie die Regierung vollkommen das Gefühl hat, daß die nächste Wahlwahl sich um das Verhältnis Italiens zu Rom drehen werde.

Die Stellung Italiens zur großen Mehrzahl der deutschen Staaten wird ebenfalls eine Rolle bei den nächsten Wahlen spielen; denn wenn es zu keinem Ergebnis bei den Zollunterhandlungen zwischen Deutschland und Italien kommen sollte, so wird die Opposition diesen Umstand benützen, um zu einer energischeren Politik gegen Oesterreich zu drängen. Die Regierung sucht somit die Mittel zu erforschen, die am geeignetsten wären, zu einem günstigen Erfolg auf dem Gebiet der Handelsverbindung zwischen Deutschland und Italien zu verhelfen. Man hat jenseit des Rheins als etwas ganz Einfaches vorgeschlagen, daß Preußen und Italien ein Protokoll unterzeichnen, in dem der Modus vivendi festgesetzt würde, nach welchem der Zollverein und Italien sich gegenseitig die Vortheile der meistbegünstigten Nation zusicherten. Auf diese Weise wäre die Nichtanerkennung Italiens von den noch rückständigen Staaten neuerdings konstatirt, und zwar mit Wissen und Willen Italiens, was dieses natürlich als mit seiner Würde unverträglich verwirft. Selbst wenn die Regierung sich zu einem solchen Vertrag verstände, das Parlament würde niemals seine Zustimmung dazu geben. Ein anderes Mittel, das darin gesehen wurde, mit den einzelnen Staaten des Zollvereins besondere Verträge abzuschließen, ist ebenfalls unausführbar. Wenn Italien sich auch durch Zeugnisse über den Ursprung einer Waare zu helfen suchte, Preußen hätte in Folge der bestehenden Statuten des Zollvereins ohne Einwilligung aller Zollvereins-Staaten nicht das Recht, Italien aus in seinen eigenen Staaten als die bestbegünstigte Macht zu behandeln. Es würden sich anständige Unregelmäßigkeiten aus solchen Beziehungen ergeben, die geradezu unerträglich wären. So erklärt es sich, daß Italien auf Abschluß eines Vertrags besteht, wie die zwischen Frankreich, Belgien, England und dem Zollverein zu Stande gekommenen, was wieder die Anerkennung Italiens durch alle Zollvereins-Staaten voraussetzt.

Die an das Berliner Kabinet gerichteten Noten beruhen in ihren Betrachtungen auf diesen Grundrissen (s. u.).

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Verhandlungen des Gesetzgeb. Körpers vom 7. Juni.

In der gestrigen Sitzung begann die Diskussion über das rektifikative Budget für 1865. Sämmtliche Posten, welche im Betrag von 8,539,280 Fr. Kreditzulagen für das ordentl. Budget für 1865 enthalten, werden ohne weitere Diskussion genehmigt. Die Kammer geht hierauf zu den Kreditzulagen zu dem außerord. Budget des genannten Jahres, die sich auf 80,453,832 Fr. belaufen, über, und es entspinnt sich zunächst über die 3. Abtheilung des 2. Theiles des Ministeriums des Innern, der einen Zuschuß von 1 Mill. Fr. für den Telegraphendienst fordert, eine Diskussion zwischen Baron Cassieriaux und dem Staatsminister Rouyer. Ersterer beklagt sich über den noch immer vorhandenen Mangel einer direkten telegraphischen Verbindung zwischen Frankreich und Algerien. Die Verwaltung stelle unzureichende, kostspielige Versuche an, anstatt einer Privatgesellschaft die Ausführung dieser wichtigen Arbeit zu übertragen. Rouyer tritt den Beschwerden des Redners entschieden entgegen

und rechtfertigt das Verfahren der Telegraphenadministration. Er theilt gelegentlich mit, daß man gegenwärtig auf dem Teiche des Bois de Boulogne (1) Versuche mit einem neuen Rabel anstelle, das nicht durch die eigene Schwere der Isolierhülle im Wasser unterfinke, und von einer so leichten und gleichzeitig undurchdringlichen Masse umgeben sei, daß es auf der Oberfläche des Wassers schwimme. Der begehrt Kredit wurde übrigens von dem Gesetzgeb. Körper bewilligt.

Der zweite und gewichtigere Stein des Anstoßes war ein Kredit von 6 Millionen, der auf die ersten Arbeiten zur Verlegung des Posthotels nach der Rue St. Honoré verwandt werden soll. Einer der Führer der Majorität, Hr. Ségris, trat, wenn auch in sehr rücksichtsvoller Form, mit großer Entschiedenheit gegen diesen Kredit auf. Er begriff die Zweckmäßigkeit eines Planes nicht, der ein für Handel und Industrie so wichtiges Institut aus dem Mittelpunkt des Pariser Geschäftslebens zwischen Börse, Bank und den Hallen nach einem relativ sehr unangünstigen gelegenen Punkt versetzen will, wo es ohnehin weder überflüssigen Raum, noch besonders bequemere Verbindungsmittel mit den übrigen Postämtern von Paris und den Eisenbahnen haben würde. Dann greift er den Kostenpunkt an; es müßten, wenn auch nach seiner Ansicht die Finanzlage Frankreichs nicht so schlimm sei, wie man sie von gewisser Seite ausmale, alle entbehrlichen Ausgaben vorläufig vermieden werden. Man könne sehr wohl noch mit Ausführung dieses Projektes warten, bis später die ohnehin in diesem Stadttheil bedachtigten Veränderungen, namentlich die Anlage zweier breiten Straßen, vorgenommen würden, so daß alsdann das Posthotel, ohne verlegt zu werden, durch zweckmäßige Vergrößerungen allen Anforderungen besser als das projektirte neue Hotel entsprechen würde.

Marquis Talhouet spricht zu Gunsten der Verlegung, Le Peltier d'Anay, ein Mitglied der Budgetkommission, dagegen. Er macht namentlich auf einige Umänderungen in dem gegenwärtigen Posthotel aufmerksam, wodurch man bedeutend an Raum und an Bequemlichkeit gewinnen würde.

Hr. Forcade de la Roquette, Vizepräsident des Staatsraths, führt der Reihe nach alle Gründe vor, die von der Regierung von Anbeginn an zu Gunsten des Projekts geltend gemacht worden waren. Er spricht sogar von dem Schutze, den man aus politischen Gründen einer so wichtigen Zentralanstalt gewähren müsse. „Ist es nicht — rufe er aus — ein vom politischen Standpunkt aus sehr zu beherzigender Erwägungsgrund, die Postverwaltung nach einem leicht zu verteidigenden Punkte, in die Nähe des Finanzministeriums, und unmittelbar an das Residenzschloß des Staatsoberhauptes zu verlegen?“ Allein dieser Grund scheint ebensowenig auf die Kammer einzuwirken, als der historische Umstand, daß Napoleon I. schon das Posthotel in dieselbe Gegend habe verlegen wollen; denn bei der darauf folgenden Abstimmung wird der betreffende Posten von 6 Millionen nicht angenommen. Es war keine namentliche Abstimmung beantragt worden, und es hatte kein einziges Mitglied der Opposition das Wort ergriffen.

Paris, 8. Juni. Die Proklamation, die der Kaiser am 6. d. M. von Constantine aus an die Armee von Afrika erlassen hat, lautet vollständig:

Soldaten der Armee von Afrika! Vor meiner Rückkehr nach Frankreich will ich Euch danken für Eure Arbeiten und für Eure Mühen. Indem ich alle diese friedlichen Orte heute besuche, aber als Zeuge heldenmüthiger Kämpfe seit 35 Jahren, habe ich eine lebhafteste Gemüthsbezeugung empfunden auf dieser Erde, die von Euren Vorfahren und von Euch erobert wurde, wo sich jene berühmten Generale und kühnen Soldaten gebildet haben, die unsere glorreichen Aeltern in alle Weltgegenden trugen. Afrika ist eine große Schule für die Erziehung des Soldaten gewesen. Er hat sich dort die männlichen Tugenden erworben, die den Ruhm der Waffen ausmachen und die feste Stütze eines Reiches sind, indem sie lehren, der Gefahr zu trotzen, Entbehrungen zu ertragen, die Ehre und die Pflicht über alle materiellen Genüsse zu setzen. Er hat geföhlt, wie seine Seele sich für alle edlen Gefühle öffnete. Auch hat in Euren Reihen niemals der Jörn länger gedauert als der Kampf. Unter Euch gibt es keinen Haß gegen den besiegten Feind, keinen Unwill, sich mit Siegesbeute zu bereichern. Ihr seid die Ersten, den irrgelenteten Arabern die Freundesband zu reihen, und wollt, daß sie mit Hochbegeisterung und Gerechtigkeit behandelt werden, da sie fortan einen Theil der großen französischen Familie ausmachen. Euer also Denken, die ihr Blut auf diesem Boden vergossen haben, um dessen Besitz seit so vielen Jahrhunderten von so vielen verschiedenen Racen gestritten worden ist! Soldaten von Starueli, von Mouzaia, von Constantine, von Magagran, von Jely, von Saatda, wie Ihr Alle, die Ihr eben jetzt in den eben Flächen der Wüste oder auf den fast unzugänglichen Gipfeln Kabiliens gekämpft habt, Ihr habt Euch wohl verdient gemacht um das Vaterland, und Frankreich dankt Euch durch meine Stimme. — Napoleon.

Aus Toulon wird heute telegraphisch gemeldet: Der Kaiser ist gestern Abend von Bougie abgefahren. Er trifft morgen früh in Toulon mit dem Geytschwader ein, das 3500 Mann der tabylischen Expedition nach Frankreich zurückbringt.

Der „France“ wird aus Florenz gemeldet, daß der General Solaroli, Adjutant des Königs Victor Emanuel, in offizieller Mission an den Kaiser Napoleon abgefaudt worden ist, um ihn wegen seiner glücklichen Reise in Algerien zu beglückwünschen.

Die „Patrie“ erfährt durch Nachrichten aus Havana vom 11. Mai, daß der Kommandant der spanischen Truppen auf San Domingo das Innere des Landes geräumt hatte, und mit seinen sämmtlichen Truppen sich nach der Stadt San Domingo zurückgezogen hat, um bereit zu sein, sich nach Europa einzuschiffen. Die Dampfer, welche die spanische Armee in die Heimath zurückführen sollten, hatten so eben die Insel Cuba verlassen. — Wie die „Gaz. de France“ meldet, wurden im Lauf des Monats Mai nicht weniger als 144 Fallimentserklärungen von dem Handelsgericht von Paris ausgesprochen.

Paris, 8. Juni. Am 6. Morgens, traf der Kaiser in Vona ein, wo er den Prinzen St. Lalez, Bruder des Bays von Tunis, in Audienz empfing. Am nächsten Tag gebachte Se. Majestät zu Bougia die von der Expedition gegen die Babors rückkehrenden Truppen zu inspizieren, sich jedoch Freitag nach Toulon einzuschiffen, in zu Lyon übernachten und Samstag Nacht in Paris einzutreffen. — Wie man versichert, haben mehrere Oppositionsdeputirte beschlossen, eine Adresse an Präsident Johnson zu richten, um ihn daran zu

erinnern, daß der erste politische Akt der französischen Republik von 1848 war, die Todesstrafe abzuschaffen. — Die heutige Börse war außerordentlich flau. Die Wochenbilanz der Bank zeigt stets dieselben Symptome: Zunahme des unproduktiven Baarvorraths und Stillstand der Geschäfte. Der Metallvorrath stieg von 491 auf 494 Millionen, während die Wechselbestände von 504 auf 492 Millionen fielen, und die Banknoten-Zirkulation sich von 810 auf 795 1/2 Millionen verminderte. Rente 67.42 1/2, Cred. mob. 767.50, ital. Anl. 66.90.

Großbritannien.

London, 7. Juni. Die offizielle „Gazette“ veröffentlicht folgendes (telegraphisch bereits kurz erwähnte) Schreiben Lord Russell's an die Lords Kommissarien der Admiralität in Betreff des fernern Verhaltens gegen südatlantische Kriegsschiffe:

Ausw. Amt, 2. Juni 1865.

My Lords! Ich habe die Ehre, Ew. Lordschaften die Mitteilung zu machen, daß seit meiner letzten, vom 11. d. M. datirten Zuschrift die Nachricht eingetroffen ist, daß der frühere Präsident der sogenannten konföderirten Staaten durch die Truppen der Verein. Staaten gefangen und nach Fort Monroe in Haft gebracht worden ist; ferner, daß die bisher im Feld gestandenen Armeen der konföderirten Staaten sich zum größten Theil ergeben und zerstreut haben. Angesichts dieser Sachlage ist Ihrer Maj. Regierung der Ansicht, daß neutrale Nationen nicht umhin können, den Bürgerkrieg in Nordamerika als beendet anzusehen. Gemäß dieser Ansicht ertheilt Ihrer Maj. Regierung an, daß im ganzen Umfang des Gebietes, welches vor Beginn des Bürgerkriegs im ungetriebenen Besitz der Verein. Staaten gewesen war, der Friede wiederhergestellt ist.

Als notwendige Folge einer solchen Anerkennung von Seiten der Regierung Ihrer Majestät müssen die verschiedenen Behörden Ihrer Majestät in sämtlichen Ihr gehörenden Häfen und Gewässern, im Bereich des Verein. Königreichs und außerhalb desselben, von nun an den unter konföderirter Flagge fahrenden Kriegsschiffen die Erlaubnis verweigern, in derartige Häfen, Rheben und Gewässer einzulaufen; und sie müssen jedes konföderirte Kriegsschiff, welches zur Zeit, wann dieser Befehl den Behörden Ihrer Majestät in den bezeichneten Häfen, Rheben und Gewässern zugeht, oder im Vertrauen auf die früher von Ihrer Majestät veröffentlichten Proklamationen in dieselben eingelaufen, und sich, den Satzungen dieser Proklamationen fahrend, in diesen Häfen, Rheben und Gewässern zur Zeit noch befindet, auffordern, sich sofort aus ihnen zu entfernen.

Ihrer Majestät Regierung berücksichtigt jedoch, daß die billige Rücksicht auf nationale Ehrenhaftigkeit und Treue ihr die Pflicht auferlegt, die betreffenden Behörden bezüglich der hiemit fortgewiesenen konföderirten Fahrzeuge dahin zu instruiren, daß denselben das früher aufrechterhaltene Verbot der Verfolgung durch Kreuzer der Vereinigten Staaten, welche zu derselben Zeit in derartigen Häfen, Rheben oder Gewässern liegen, 24 Stunden lang nach ihrer Abfahrt zu Ende kommen, daß dieses Verbot jedoch dann und zum letzten Mal in ihrem Interesse aufrecht erhalten werden soll.

Sollte aber der Kommandant irgend eines konföderirten Schiffes, welches zur Zeit, wo Ihrer Majestät Behörden diese neuen Befehle empfangen, sich in einem britischen Hafen oder Gewässer befindet, oder binnen einem Monat nach Empfang dieser Weisungen in derartige Häfen, Rheben oder Gewässer einläuft, den Wunsch haben, sein Fahrzeug seines kriegerischen Charakters zu entkleiden, und nach geschehener Entwaffnung desselben ohne konföderirte Flagge in britischen Gewässern zu verbleiben, dann dürfen Ihrer Majestät Behörden dem Kommandanten eines solchen Schiffes gestatten, dies in jeder Beziehung auf seine eigene Gefahr hin zu thun, in welchem Fall ihm ausdrücklich zu bemerken wäre, daß er keinen weiteren Schutz von Ihrer Majestät Regierung zu erwarten habe, außer denjenigen, zu dem er vermöge der üblichen Gesetze in Friedenszeiten an Recht besitz. Die Vorschriften in Betreff der 24 Stunden würde auf ein solches Schiff natürlich keine Anwendung finden.

Ich habe dieselbe Zuschrift auch den Staatssekretären des Innern, der Kolonien, Indiens und des Kriegs, und desgleichen den Lords Kommissarien des Schatzamtes übersandt, um sie, wie Ew. Lordschaften zu ersehen, den verschiedenen, betreffenden britischen Behörden im In- und Ausland die, obigen Regierungsbefehle entsprechenden Weisungen zu ertheilen. — (Gg. Russell.)

Amerika.

Neu-York, 27. Mai, Abends. Ein Schiff, welches nach Havanna ging und an dessen Bord sich 7 Personen befanden, von denen man glaubt, daß es hohe Notabilitäten von Richmond sind, ist an der Küste von Florida genommen worden. Nachrichten von Matamoros vom 16. Mai, die über Brazos angelangt sind, melden, daß der kaiserl. General Mejia Verstärkungen von Vera-Cruz erhalten hatte und daß der juristische Chef Cortinas sich ins Innere zurückzieht.

Mexiko, 29. Apr. (N. Z.) Die Jekter'sche Bonosangelegenheit ist endlich definitiv geordnet, und am 21. d. zwischen dem Unterfinanzsekretär (Subsecretario de Hacienda) und dem Haus Jekter der bezügliche Vertrag abgeschlossen worden, welcher folgendermaßen lautet: Art. 1. Das Kapital, welches jeder Jekter'sche Bono (Staatsschuldschein) präferirt, unterliegt einem Abzug von 60 Proz.; diese Bonos haben keine Zinsen. Art. 2. Jährlich soll die Summe von einer Mill. Dollars zur Tilgung dieser Schuld angewiesen werden, und dies auf folgende Weise geschehen: Art. 3. Alle vier Monate wird eine Versteigerung zur Amortisirung der Bonos Jekter an den Meistbietenden stattfinden, wobei dieselben höchstens zu ihrem nominellen Wert angenommen werden können. Art. 4. Das Haus Jekter macht sich verbindlich, von den übrigen Besitzern von Jekter-Bonos ihre Zustimmung zu der vorstehenden Abkunft zu erlangen.

Preussische Depesche vom 31. Mai.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ theilt die Zirkulardepesche mit, welche der Ministerpräsident v. Bismarck am 31. v. Mts. an die preussischen Gesandten bei den Zollvereins-Regierungen in Betreff der Handelsverhältnisse zu Italien und in Bezug auf die damit im Zusammenhang stehende Frage wegen der Anerkennung Italiens gerichtet hat.

Berlin, 31. Mai, 1865.

In meiner Zirkulardepesche vom 26. d. M., betreffend die Handelsverhältnisse zu Italien, habe ich Ew. . . . vorläufig von dem mit der italienischen Regierung stattgehabten Austausch der Ansichten Mittheilung gemacht. Mit Bezugnahme hierauf beehre ich mich, nach eingegangenen weiteren Nachrichten aus Turin, Folgendes ergeben zu bemerken.

Die italienische Regierung hat die verschiedenen Formen, in welchen das Abkommen getroffen werden könnte, erwogen, und nach dem Ergebnis dieser Erwägung die Form eines Handelsvertrags mit dem Zollverein als die für Italien allein annehmbare bezeichnet; die gedachte Regierung glaubt auf den von uns angelegten Vorschlag, durch zu vereinbarendes Protokoll eines modus vivendi heranzuführen, nicht eingehen zu können, sondern nur auf einen Vertrag, welcher die Anerkennung entweder zur Vorbedingung oder im Gefolge haben müsse, im letzten Fall also der Art, daß die Ausführung an die Anerkennung gebunden sei. Das Kabinett von Turin hält es mit seiner Würde und mit seiner Stellung im eigenen Lande nicht für vereinbar, das Abkommen mit dem Zollverein in anderer Form abzuschließen, als solches mit England, Frankreich und andern Staaten geschehen sei; es hat namentlich darauf hingewiesen, daß das Parlament in keinem Fall seine Genehmigung zur Ausführung eines Abkommens mit Staaten geben würde, welche Italien nicht anerkennen und doch Vortheil aus ihm ziehen wollten, und daß die Regierung es nicht auf sich nehmen könne, mit einem dahin gehenden Vorschlag vor das italienische Parlament zu treten.

Die vorstehend dargelegte Ansicht der italienischen Regierung findet ihre Bestätigung in einer Note, welche Graf Barrai mir in diesen Tagen übergeben hat und die ich abgeschrieben beilege.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Handelsbeziehungen des Zollvereins zu Italien ist unverkennbar; es gehen uns täglich Berichte zu, welche bezeugen, daß die kommerziellen Verbindungen mit jenem Land im Ansehen seien, und welche darauf dringen, daß zur Vorbeugung weitem Verfall derselben auf die Gleichstellung der vereinsländischen Erzeugnisse bei der Einfuhr in Italien mit den Erzeugnissen der nichtbegünstigten Nationen ohne Zögern hingewirkt werden möge. Die Erzeugnisse konföderirter Länder nehmen den Markt in Beschlag, und es ist mit Grund zu befürchten, daß ein Vorgang sich wiederhole, welcher sich in Spanien zugetragen hat, wo noch jetzt die Folgen der früheren, aus dem Mangel staatlicher Anerkennung entspringenden Hemmungen des Verkehrs für den Handel und Gewerfleiß des Zollvereins fühlbar sind. Ich darf mich für heute enthalten, hier näher auf die Darlegung der materiellen Nachteile einzugehen, und es wird einer näheren Begründung derselben auch kaum bedürfen; inzwischen behalte ich mir vor, eine noch in der Ausarbeitung begriffene Zusammenstellung darüber zu Ihrer gefälligen Kenntnis zu bringen.

Aus obigen Bemerkungen ergibt sich, in wie dringender Weise für alle Zollvereins-Staaten die Nothwendigkeit obwaltet, die gesammte Lage der Sache in sorgfamer Erwägung zu nehmen und die Frage nach allen Richtungen einer eingehenden Berücksichtigung und Prüfung zu unterziehen.

Ew. Wohlgeborenen etc. wollen sich darüber gefälligst äußern, auch wenn es gewünscht wird, Abschrift gegenwärtiger Depesche mittheilen und dabei die obige Note des Grafen Barrai übergeben.

Ueber die Aufnahme dieser Eröffnung bitte ich demnachst um gefällige Anzeige. v. Bismarck.

Die in der Depesche erwähnte und derselben als Anlage beigelegte Note des hiesigen k. italienischen Gesandten Hrn. Grafen Barrai vom 22. v. M. lautet in der Uebersetzung, wie folgt:

Herr Präsident! Meine Regierung, der ich mich beehrt habe, den Wunsch des Berliner Kabinetts zu erkennen zu geben, die Handelsbeziehungen zwischen den Zollvereins-Staaten und Italien zu verbessern, hat mich beauftragt, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß sie ihrerseits durchaus bereit ist, ein Projekt günstig aufzunehmen, dessen Realisation dem Gelingen des Handels der beiden Länder so große Vortheile bringen muß. Während aber die italienische Regierung bereit ist, an Deutschland die Behandlung der am meisten bevorzugten Nationen zuzugestehen, und zwar auf Grund der vollständigsten Gegenseitigkeit und nach dem System der mit Frankreich und Belgien abgeschlossenen Verträge, so sieht sie es doch von allen Gesichtspunkten aus als unumgänglich nöthig an, daß die bevorstehende Verständigung in einem bestimmten Verträge bestehe, der von den Mitgliedern der Zollvereins-Staaten ratifizirt werden müßte. Es ist dies ebensowohl eine Ansicht, als eine unabänderliche Bedingung, von der die italienische Regierung nicht abgehen könnte, und nur auf dieser Basis würde sie Handelsverträge mit dem Zollverein abschließen können, welche sie, sowohl im Interesse Deutschlands als in dem Italiens, sich glücklich schätzen würde, zu einem günstigen Ausgang gelangen zu sehen, Genehmigen Sie etc. — Berlin, den 22. Mai 1865. (Gg.) Graf Barrai.

Se. Excell. Hrn. v. Bismarck-Schönhausen.

Baden.

S' Pforsheim, 8. Juni. Da die Kunde von einer hier in den letzten Tagen ausgeübten Schwindel bereits in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, so will ich dieselbe auch nicht unerwähnt lassen. Urheber derselben ist ein Fremder, ein noch junger Mann, der vor einigen Wochen hierher kam und, den vornehmen Herrn Spielend, sich als Beteiligter an einer Firma „Cohen u. Comp.“ in London ausgab. Ausgehend, im Auftrag des genannten Kaufes hier einen längeren Aufenthalt nehmen und den Ankauf von Bijouteriewaaren in ausgedehntem Maßstab besorgen zu wollen, mietete derselbe sich zu dem vorgedachten Zweck eine Wohnung, bediente sich öffentlich der genannten Firma, die in goldenen Lettern über dem erworbenen Geschäftsflokal prangte, nahm mehrere Commis an, und traf Vorkehrungen für Pferde etc. nicht vergessen gewesen sein sollen. Inzwischen machte der Schwindler kleinere Einkäufe, die er baar bezahlte. Als aber verschiedene Fabrikanten ihm Lieferung von höherem Betrag — man spricht von einem solchen von 10 bis 20,000 fl. — gemacht hatten, für welche Wechsel abgegeben wurden, verschwand der Abent-

teurer spurlos. Die an Zahlungsort abgegebenen Wechsel sind seitdem ohne Accept zurückgekommen, und finden sich nun nicht nur die zu sehr vertrauenden Verkäufer, sondern selbst Wirths und Handwerksleute geprellt.

Müllheim, 4. Juni. (Frbgr. Ztg.) In der gestrigen Sitzung unseres Großen Bürgerversammlung kamen drei wichtige Anträge des Gemeinderaths zur Abstimmung. Es handelte sich um den Neubau eines Rathhauses, bezw. Umbau des früheren Speidberggebäudes und Einrichtung von Miethwohnungen in dem daneben stehenden alten Amtsgelände, um Errichtung einer Gewerkschule und Aufbringung der Mittel dazu, und um Nachgrabungen und Bohrversuche nach Trinkwasser im städtischen Giechwald. Sämmtliche drei Anträge wurden auch zum Beschluß erhoben, der letztere mit der Klausel, daß zuvor noch ein Techniker darüber gehört werde.

Säckingen, 6. Juni. (Frbgr. Ztg.) Gestern Abend setzte ein Kahn mit 8 Personen bei Wallbach über den Rhein. Durch den leider nur allzu häufigen Unfug des muthwilligen Schaufelns, der schon so manches Menschenleben gekostet, schlug der Kahn um. Von den 8 Insassen konnten nur 6 gerettet werden; zwei derselben, Franz Anton Wunderlin und Wilhelm Bitter von Schweizer-Wallbach, fanden ihren Tod in den Wellen des Stromes.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 8. Juni. (Sch. M.) Beide bürgerliche Kollegien haben heute einstimmig beschlossen, auch auf die neuesten Anerbietungen der hiesigen Gasgesellschaft in Betreff der Verlängerung des Gasvertrags nicht einzugehen.

Köln, 7. Juni. (Köln. Ztg.) Wie man uns aus Berlin schreibt, haben das preussische Kabinett und der päpstliche Stuhl sich über eine Verlängerung der Wahlfrist für das Kapitel in Köln befehle Aufstellung der betreffenden Vorschläge zur Erzbischöflichwahl vereinbart.

Eisenach, 7. Juni. (Fr. Z.) Der deutsche Protestantentag wurde heute Morgen mit einem feierlichen Gottesdienst in der Nikolaikirche eröffnet, bei welchem General-Superintendent Waber aus Koburg die Predigt hielt. Aus den hierauf folgenden Verhandlungen theilen wir mit, daß das von dem Ausschuss vorgelegte neue Statut einstimmig angenommen wurde, ebenso die von Kirchenrath Dr. Nothe aus Heidelberg gestellten Theesen über die Frage: „Durch welche Mittel können die der Kirche entfremdeten Glieder ihr wieder gewonnen werden?“ und endlich die Theesen des Prof. Dr. v. Holzendorf aus Berlin über die gemischten Ehen, letztere jedoch mit der Modifikation, daß die Frage, ob obligatorische oder fakultative Zivilehe, zunächst der Berathung des engern Ausschusses zu überweisen sei. Die Zahl der Teilnehmer überstieg heute 400.

Leipzig, 7. Juni. (Fr. Z.) Der Bürgermeister Dr. Koch begrüßte in der gestrigen ersten Hauptversammlung der Deutschen Lehrervereinigung im Namen der Stadt Leipzig, Diakon Suppe, der Prediger der Neustadt, in welcher die Verhandlungen gepflogen werden, im Namen der Geistlichkeit, welche beauftragt den Versammlung anfanglich die Verhütung einer Kirche verlagte, und Direktor Bornemann schloß daran einen wiederholten Bewillkommungsgruß Namens des Ortsausschusses. Die mit grünen Keifern und Fahnen geschmückte Kirche erwies sich als offenbar zu klein, die Menge der Teilnehmer aus allen Theilen Deutschlands zu fassen; allein es galt, sich ins Unvermeidliche zu fügen, und so schritt man denn, nachdem die in gestriger Vorversammlung bezeichneten Personen heute die Befähigung ihrer Wahl zu Präsidenten gefunden, zu den Verhandlungen und Vorträgen. Der erste, von Dr. Richard Lange aus Hamburg, die Bedeutung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung betreffend, ging ohne besondere Bemerkungen vorüber; dagegen erhoben sich über den zweiten des Rectors Fröhlich, die Volksschule der Zukunft betreffend, so lebhaft Verhandlungen, daß man den dritten Vortrag von der Tagesordnung absetzen und auf den andern Tag verlegen mußte. Von 9 Uhr bis 2 1/2 Uhr, mit Unterbrechung von einer halben Stunde, hatte die Versammlung getagt; nun machte sich das Bedürfnis nach Befriedigung der Genuß geltend, und so sah man denn bald darauf die Lehrer theils nach dem „Hotel de Bologne“, theils nach dem „Schützenhaus“ zu den Festsaal eilen. Diese durch die große Zahl der Teilnehmer gebotene Sonderung erwies sich in Betracht dessen als störend, daß die geistreichsten Trinksprüche, ausgebracht vom Prof. Rothmüller im „Hotel de Bologne“ auf das Volk, welches die Bemühungen um die Volksschule zu sekundiren habe, und andere, humoristische, von Roderich Benedix im Schützenhaus ausgebracht, nur immer dem einen oder andern Theil zu Gehör kamen. Abends Festvorstellung im Theater.

In Dresden sind bereits zu dem allgemeinen deutschen Gesangs-fest angemeldet die Gesangsvereine: Großbritannien in London, Cäcilie in Lyon, Liedertafel in Krakau, Harmonie in Lemberg, Liedertafel und Lieberfranz in Odenburg, Männer-Gesangsvereine zu Lodz und Ostrowo in Posen und zu Riga und auf Helgoland, Teutonia zu Paris, Liedertafel in St. Petersburg, 20 Mitglieder deutscher Gesangsvereine aus Neu-York und 9 dergl. aus Australien.

Wilhelm v. Kaubach wird im Lauf dieses Sommers noch das letzte Wandgemälde des neuen Museums, „Das Zeitalter der Reformation“, vollenden; es wird in dem Gylhus nächst der Hunnenschlacht in künstlerischer Bedeutung den ersten Platz einnehmen, sagt ein hiesiges Blatt.

Berlin, 7. Juni. Nach eingegangenen Telegramm ist das zur Verbindung der preussischen mit der schwedischen Küste bestimmte Telegraphenkabel in den Tagen am 4. und 5. Juni d. J. durch die Diser gelegt worden, und die Ausführung gut von Statte gegangen.

Breslau, 3. Juni. Wie die „Preß. Ztg.“ erfährt, hat der Herzog von Koburg dem Oberregierungsrat v. Strunensee in Anerkennung seiner schriftstellerischen Leistungen das Ritterkreuz 1. Kl. des sächsisch-erzherzoglichen Hausordens verliehen.

Genf, 8. Juni. (N. Z.) Gestern wurde Ducommun, ehemaliger Sekretär des Fremdenbureau's, von den Geschworenen freigesprochen. Großer Jubel unter den Radikalen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
8. Juni.					
Morgens 7 Uhr	28	24,5	+11,5	N.O.	schw. bew. heiter, mild
Mittags 2 "	"	22,2	+18,5	"	" " " " warm
Nachts 9 "	"	23,0	+13,0	"	" " " " mild

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. J. Hermann Kroenlein.

3.r.411. Unter der Presse befindet sich:
Das
badische Landrecht
in seiner jetzigen Geltung
in amtlicher
nach Gesetzen, Verordnungen u. Parallelfstellen
von
K. Kab,
groß. bad. Oberamtsrichter in Heidelberg.
Die vielfach in das Landrecht tief eingreifende neue
Gesetzgebung hat das dringende Bedürfnis einer diese
Abänderungen darstellenden Ausgabe desselben hervor-
gerufen. Der Hr. Verfasser hat sich dieser Arbeit
unterzogen, sich dabei aber nicht auf die bloße Hin-
weisung auf die betr. Gesetze und Verordnungen,
welche ein weiteres Nachschlagen erfordert, beschränkt,
sondern, um das Gesetzbuch in seiner jetzigen Geltung
jedermann zugänglich zu machen und das Buch dem
Bedürfnis des Praktikers möglichst anzupassen, in den
Noten zu dem Gesetzbuch die Abänderungen selbst
unter gleichzeitiger Ausführung der gesetzlichen Belege
in mehr oder weniger gedrängter Kürze niedergelegt.
K. Freiburg, im Juni.
Serder'sche Verlagsbuchhandlung.

3.r.231.
Tr!
Hiermit werden sämtliche **Corpsphilister** und
Freunde des Corps zu dem am 16. Juni dieses
Jahres dahier stattfindenden **26. Stiftungssommers**
der Frankonia eingeladen.
Karlsruhe, den 2. Juni 1865.
J. A. d. C. C. der Frankonia
A. F. Paula Souza ×

3.r.423. Offenburg.
Bekanntmachung.
Bei der gestern dahier stattgehabten **Herde- und
Widviehverlosung** wurden folgende Nummern ge-
zogen:

Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gewinn-Nr.	Loos-Nr.
1	1010	24	1642
2	5853	25	3628
3	1647	26	6563
4	299	27	5495
5	997	28	3926
6	1641	29	4274
7	1450	30	6562
8	7098	31	3446
9	531	32	5395
10	3252	33	337
11	312	34	1540
12	3214	35	5178
13	2014	36	92
14	1981	37	2750
15	7690	38	1140
16	2918	39	1303
17	516	40	2905
18	7048	41	6578
19	5606	42	2086
20	558	43	5302
21	1383	44	2479
22	440	45	5170
23	1502		

Offenburg, den 8. Juni 1865.
Die Marktkommission.

3.r.252. Frankfurt a. M.
Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie
unwiderruflich am **4. September d. J.**
Gewinne: **100,000** preuß. Thlr. oder
fl. **175,000**. — Thlr. **10,000** oder fl. **17,500**.
— Thlr. **5,000** oder fl. **8,750** und fl. **52,500**
in vielen Kunstwerken lebender deutscher Künstler.
Der Verkauf der Loose ist in allen deutschen Bundes-
staaten gesetzlich erlaubt.
Als General-Agenten dieser Lotterie em-
pfehlen wir

Loose à 1 preuß. Thlr.
und gewähren Wieder-Verkäufern, resp. Abnehmern ge-
druhter Loose Parikien die annehmbarsten Vorteile.
Verlosungs-Pläne u. s. w. die Zeichnungs-Pläne gratis.
— Briefe und Gelder werden franco erbeten.
Die General-Agenten
Moriz Stiebel Söhne,
Bank-Geschäft in Frankfurt a. M.

**3.r.425. Altdorf bei
Ettenheim. Am Mon-
tag den 26. Juni d. J., Nachmit-
tags 2 1/2 Uhr, werden in dem grund-
herrl. Schlossgarten dahier 22 Stück
große Orangen- und Citronen-
bäume versteigert.**

3.r.381. Karlsruhe.
Fahrnißversteigerung.
Auf den Antrag der Frau Wit-
we und der volljährigen erbbetheil-
igten Kinder des verlebten Ge-
richtsraths Ludwig Rainer dahier
werden in deren Behausung, Langstraße Nr. 179,
nachbeschriebene Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung
öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen
werden, und zwar

Montag den 12. Juni d. J.:
Gold und Silber, Hüter, Waffen, Mannsleider und
Bettzeug;
Dienstag den 13. Juni d. J.:
Bettzeug und Kaminwand, worunter sehr
schöne Tafelstühle und Servietten, Schreinerwerk;
Mittwoch den 14. Juni d. J.:
Schreinerwerk, Küchengeräth, worunter vieles Kupfer,
Messing und Zinngefäß, und allerlei Handrath;
Freitag den 16. Juni d. J.:
allerlei Handrath, worunter eine schöne Traubens-
presse, 1 Badgüter, Waschtücher, Ständer und dergl.
Die Versteigerung beginnt jeweils Morgens 9 Uhr
und Nachmittags 2 Uhr.
Karlsruhe, den 3. Juni 1865.
Der groß. Notar
Karl Philipp.

3.r.427. Baden-Baden.
Conversationshaus.
Heute, Samstag den 10. Juni, Abends 7 1/2 Uhr,
Concert
des Kapellmeisters im Rios vor dem Conversationshause unter persönlicher Leitung des Herrn
Musikdirektors **M. Koennemann.**
**Große Fantasie über Motive aus Meyerbeer's Oper: „Die Afri-
kanerin“ von M. Koennemann.**
Reihenfolge der Motive:

- 1) 1ter Akt Brückenschloß
- 2) 2ter „Arie für Bariton (Relufo)
- 3) 2ter „Duett für Sopran und Tenor (Sella und Basco)
- 4) 4ter „Großes Duett für Sopran und Tenor (Sella und Basco)
- 5) 3ter „Ehor der Indianer
- 6) 4ter „Gavotte für Bariton (Relufo)
- 7) 3ter Akt Ballade für Bariton (Relufo)
- 8) 1ter „Ehor der Bischöfe (Fragment des 1ten Finales)
- 9) 2ter „Septett (Fragment des 2ten Finales)
- 10) 5ter „Große Scene unter dem Gistbaum (das berühmte Unions der Violinen)
- 11) Indianermarsch, Einzug der Krieger und Einzug der Königin.

Z.x.416. Aschaffenburg.

Einladung
zum
Aschaffener Studientgenossen-Feste.
Die nach Beschluss vom Jahr 1845 für dieses Jahr treffende Festfeier findet am 12. und 13. September l. Js. statt.
Zur Theilnahme sind Alle berechtigt, welche bis 1850 incl. an den hiesigen Studien-
anstalten sich befanden.
Die geehrten betr. Herren werden ersucht, nothwendiger Vorkehrungen halber längstens
bis 20. August d. Js. bei einem der unterzeichneten Comitemitglieder schriftlich sich anzu-
melden.
Zur Theilnahme wird freundlichst eingeladen.
Aschaffenburg, den 1. Juni 1865.
Das Comité.
Dr. Reuter, k. Lycealprofessor. Faust, Stadtpfarrer. Mehling, k. Staats-
anwalt. Kopp, k. Bez.-Amts-Assessor. Kitzel, Kaufmann. Nöthig, k. Appell-
Accessist. Protz, Bez.-Ger.-Accessist.

Das Hauptdepot für Baden und Rheinbayern
meines Vertilgungsmittels gegen
**Natten, Mäuse, Wanzen
und Schwabenkäfer**
befindet sich bei den Herren
Bollhofer & Schollenberger
in Karlsruhe.
Preis einer Büchse mit Gebrauchsanweisung 1 fl. 20 fr.
für Wiederverkäufer auf feste Rechnung mit Rabatt.
Die Nothwendigkeit dieses Mittels ist kenntlich an meiner Unter-
schrift und meinem Familienwappen, welche jeder Büchse
beigegeben sind.
Ries-Gutmann,
Stempler in Pests, Inhaber eines k. k. aus-
schließl. Privilegiums und pensionirt in ganz
Deutschland.
3.r.409.

3.r.295. Kommission, Expedition, Arbeit & Co., Karlsruhe, Handels- u. Agenturbureau.

3.r.353. Heidelberg.
Apothekerstellen
sind sofort und auf Juli zu besetzen. Aus-
kunft geben
G. Keller & Comp. in Heidelberg.
3.r.428. Karlsruhe. N. B. Nr. 2566.
Haarverkauf.
In der Stephanienstraße dahier ist ein in vorzüg-
lichem Stand befindliches Herrschaftshaus, enthaltend
13 Zimmer, Alkoven, Manjarden, gewölbten Keller,
Küchen, Waschküche und Holzräume, nebst schönem
Gaugarten, sogleich aus freier Hand zu verkaufen.
Bemerkung wird jedoch, daß am Kaufschilling sogleich
eine Anzahlung von circa 16,000 fl. zu geschehen
hat. Nähere Auskünfte ertheilt das
Kommissionsbureau von **J. Scharpf**
in Karlsruhe.

**MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES
INDUSTRIELLES DE PARIS.**
Keine grauen Haare mehr!
Melanogène
von Diequemare aîné in Rouen.
Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.
Um augenblicklich Haar und Bart in
allen Nuancen, ohne Gefahr für die
Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel
ist das beste aller bisher dagewesenen.
Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hof-
lieferanten in Karlsruhe.
J.v.359.

3.r.420. Nr. 1743. Waldkirch.
**Eigenschafts-Verstei-
gerung.**
Aus der Verlassenschaft der k. k. Kunstmüller Beys-
chen Eheleute dahier werden am
Mittwoch den 28. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause hie, die in Nr. 119, 122 und 127
der Karlsruhe Zeitung beschriebenen Eigenschafts-
stücke, für welche bei der heutigen Steigerung der Anschlag
nicht erreicht wurde, der zweiten Steigerung ausgesetzt.
Freunde Steigerer haben legale Vermögenszeugnisse
vorzulegen.
Die weiteren Bedingungen werden bei der Stei-
gerung bekannt gemacht, auch können solche inzwischen
auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.
Waldkirch, den 7. Juni 1865.
Der Bürgermeister
Jörger. vdt. Weiß.

3.r.424. Sinsheim.
Heugraß-Versteigerung.
Wir versteigern das Heugraß von den kirchlich-ar-
tlichen Wiesen, und zwar

Frankfurt, 8. Juni 1865.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per compt.	Per compt.	Per compt.	Per compt.
Defferr. 3/10 Met. i. S. b. R.	—	G. Hess. 3 1/2 % Obligation.	97 1/2 %
3/10 do. in holl. St.	—	100 % Obl. b. R. Rothsch.	100 %
3/10 do. 1852 L. St.	—	102 1/2 % do.	102 1/2 %
3/10 do. 1859 "	78 1/2 %	99 1/2 % do.	99 1/2 %
3/10 do. 1864 "	75 1/2 %	90 1/2 % do.	90 1/2 %
3/10 Lomb. i. S. b. R.	91 1/2 %	Kr. Hess. 4 % Obl. Rothsch. a 100	99 1/2 %
3/10 Venet. C. b. R. 1854	86 1/2 %	W. Hess. 3 1/2 % Obl. b. R. a 100	93 1/2 %
3/10 Met. Obligation.	64 1/2 %	W. Hess. 4 % Obl. Rothsch. b. R.	89 1/2 %
3/10 do. 1852 C. b. R.	64 1/2 %	4 % do. a 100 St. b. C.	—
3/10 Met. Obligation.	57 1/2 %	Frankf. 3 1/2 % Obligation.	95 1/2 %
3/10 Obl. b. Rothsch.	—	do.	95 1/2 %
4 1/2 % do.	102 1/2 %	Russl. 5 % Obl. in L. a 112	89 1/2 %
4 % do.	98 1/2 %	Kinnb. 4 1/2 % Obl. L. R. a 105	86 1/2 %
3 1/2 % do.	90 1/2 %	Span. 3 % incl. Schuld	41 1/2 %
3 1/2 % Staatsl.	101 1/2 %	2 1/2 % Schuld	—
4 1/2 % 1/2 jährig	102 %	Belgien 4 1/2 % Obl. i. R. a 28 fr.	100 1/2 %
4 1/2 % 1/2 jährig	99 1/2 %	Schw. 4 1/2 % Obligation.	92 1/2 %
4 1/2 % 1/2 jährig	99 1/2 %	4 1/2 % do. i. L. a 12 fl.	90 %
4 1/2 % 1/2 jährig	99 1/2 %	4 1/2 % Pf. i. R. a 105	89 1/2 %
4 1/2 % Abloß-Rente	98 1/2 %	Schw. 4 1/2 % C. D. i. R. a 28	—
3 1/2 % do.	—	4 1/2 % Bern. St. b. C.	100 1/2 %
4 1/2 % Obl. b. Rothsch.	103 1/2 %	do.	91 1/2 %
4 1/2 % do.	101 1/2 %	do.	—
3 1/2 % do.	94 1/2 %	R.-Am. 6 % St. i. D. r. 1881	73 %
3 1/2 % do.	94 1/2 %	do. do. r. 1881	—
3 1/2 % Obligation.	99 1/2 %	do. do. r. 1882	73 1/2 %
3 1/2 % do. v. 1842	91 1/2 %	do. do. r. 1871	—
3 1/2 % Obligation.	101 1/2 %		

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3 1/2 % Frankfurter Bank	151 1/2 %	4 1/2 % Pfandbr. d. Hess. Hyp.-Bk.	94 %
3 1/2 % Defferr. Bank-Aktien	872 %	3 1/2 % Defferr. St.-Eisenb.-Prior.	51 1/2 %
5 % do. Cred. A. i. D. B.	198 %	3 1/2 % Defferr. St.-Eisenb.-Prior.	49 1/2 %
5 % Pfandbr. d. Hess. Cred.-Bk.	87 1/2 %	3 1/2 % do. C. D. a. D. r. a 28 fr.	43 1/2 %
3 1/2 % Bayer. Bank a fl. 500	—	5 % do. Centr.-Eisenb.-Prior.	75 %
4 1/2 % Darmst. B.-A. a fl. 250	230 %	5 % Elisabethb.-Prior.	78 1/2 %
4 1/2 % Weimar. Bank-Aktien	100 1/2 %	5 % do. neuere Emis.	74 1/2 %
4 1/2 % Mittel. Gr.-A. a 100 Th.	101 1/2 %	5 % Böh. B.-B. i. S. b. R.	82 1/2 %
4 1/2 % Bayer. Bank-Aktien	—	5 % Salz. Carlsh. B.-B. D.	80 1/2 %
3 1/2 % Frankf.-Ban.-Eisenb.-A.	400 1/2 %	5 % Schw. C. B. i. R. a 28 fr.	100 1/2 %
5 % Defferr. Staats-Eisenb.-A.	—	4 1/2 % Hess. Ludwigsb.-Prior.	101 1/2 %
5 % Elisabeth B. fl. 200 pr. St.	120 1/2 %	5 % do. do. do.	—
5 % Böh. Westb.-Akt. fl. 200	78 1/2 %	4 1/2 % Ludwigsb.-B. Pr.-Obl.	—
Rhein-Nachb.-Bahn	31 1/2 %	4 % do.	—
4 1/2 % Rhein-Verb. Eisenbahn	150 1/2 %	4 1/2 % Rhein-Nachb. B.-B. D.	100 1/2 %
4 1/2 % Rhein-Verb. Eisenbahn	97 1/2 %	4 % Südd. B.-B. a 400 / Einj.	254 %
4 1/2 % Pf. Marb. B. b. Rothsch.	107 1/2 %	4 1/2 % Bayer. D. B. 500 /	113 1/2 %
4 1/2 % Bayer. D. B. b. Rothsch.	113 1/2 %	3 1/2 % Defferr. B.-B. 200 /	160 %
4 1/2 % Hess. Ludwigsb.-Bahn	—	Hess. Ludwigsb.-B. 100 /	107 1/2 %
4 1/2 % Pf. Marb. B. b. Rothsch.	—	4 1/2 % Pf. Ludwigsb.-B. 200 /	—
4 1/2 % Pf. Marb. B. b. Rothsch.	—	4 1/2 % Pf. Ludwigsb.-B. 200 /	—
4 1/2 % Pf. Marb. B. b. Rothsch.	—	4 1/2 % Pf. Ludwigsb.-B. 200 /	—

Dienstag den 13. Juni, Vormittags 7 Uhr,
von 69 Morg. 1 Uhr. 63 Ruthen auf Einheimern
Bemerkung, auf den Wiesen beim unteren Thor an-
fangend.

Mittwoch den 14. Juni, Vormittags 8 Uhr,
von 45 Morg. 3 Uhr. 65 Ruth. auf Koblerbad und
Eisenhütten Bemerkung, wobei die Zusammenkunft
bei der Koblerbad Wäldle stattfindet.

Für den Steigehilfen wird der Zahlungstermin
gegen hinlängliche Bürgschaftleistung auf Martini
l. J. festgelegt.
Sinsheim, den 8. Juni 1865.
Großh. Stiftschaffner.
Lang.

**3.r.394. Nr. 8289. Radolfzell. (Auffor-
derung und Zahlung.)** Der 20 Jahre alte,
lebige Dienstmacht Andreas Auer von Heubühl wird
auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft der Unter-
schaffung eines grauen Leberlebers, im Betrag von
15 fl., und der betrügerlichen Verschönerung, im Betrag
von 6 fl., z. R. des Bürgermeisters Schreiberle von
Gailingen, und damit zugleich des zweiten Rückfalls
in ein gleiches, und dritten Rückfalls in ein gleicharti-
ges Verbrechen angeklagt.

Der Angeklagte wird aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
um so gewisser dahier zu stellen und über die Anschul-
digung zu rechtfertigen, als sonst das Erkenntnis nach
dem Ergebnis der Untersuchung gefällt würde.
Zugleich wiederholen wir unser früheres Ersuchen,
auf den sächlichen Angeklagten zu sachen und
ihn im Betretungsfall gefänglich hier einzuliefern.
Radolfzell, den 6. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seiß.

**3.r.393. Nr. 13.816. Freiburg. (Auffor-
derung und Zahlung.)** Dem Michael Tsch-
ner, lediger Fabrikarbeiter, 30 Jahre alt, gebürtig
von Weiblingen, der unterm 22. v. Mts. mittelst
Kaufpactes heimgewiesen wurde, wird eröffnet, daß er
der gemeinschaftlich mit Franz Josef Moser von
Grindelwald verübten Entwendung von Kleidern zum
Nachtheil des Studenten Erbacher von Schwyz an-
geklagt sei, und daß er sich dahier zur Einvernahme
über diese Anschuldigung binnen 10 Tagen zu stellen
habe, indem sonst das Erkenntnis nach dem Er-
gebnis der Untersuchung erlassen werden soll. Zu-
gleich wird gebeten, auf Tschner zu sachen und
ihn im Betretungsfall anber abzuliefern.
Freiburg, den 7. Juni 1865.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

**3.r.392. Nr. 4124. Neustadt. (Auffor-
derung.)** Mathias Mang von Seppelhofen, durch
Urtheil großh. Amtsgerichts hier vom 6. März d. J.,
Nr. 1088, wegen Desertion bestraft, wird aufgefor-
dert, sich
binnen 4 Wochen
hier oder bei seinem Regiment zu stellen, indem er
sonst seines Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig
erklärt würde.
Neustadt, den 7. Juni 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

**3.r.395. Nr. 6625. Lahr. (Bekannt-
machung.)** In der verflochtenen Nacht sind Georg Ba-
ster und Jakob Spothelber II. von Dittenheim
durch Umklagen ihres überladenen Wagens im Rhein
bei Dittenheim verunglückt. Weder die Leichen dieser
beiden Männer, noch der Wachen, welcher z. B. nicht
näher beschrieben werden kann, sind bis jetzt aufgefunden
worden. Beide Männer waren in einem Alter
von 31 Jahren, Ersterer trug ein weißleines Hemd,
blaues Hemdleider und Lederschuhe und Letzterer ein weiß-
leines Hemd, blaue Gardent-Beinkleider und Leder-
schuhe. Sollten die Leichen oder der Wachen irgendwo
aufgefunden werden, so bitten wir um scheinige
Nachricht.
Lahr, den 8. Juni 1865.
Großh. bad. Bezirksamt.
C c c a r d.